



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0233/2023/1		Datum: 29.06.2023			
Dezernat 4					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mau			
Betreff: Masterplan Straße					
Gremienweg:					
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
04.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
11.07.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einführung des Masterplan Straße auf Grundlage des E-EMI als Hilfsmittel zur Aufstellung eines jährlich aktualisierten Straßenbauprogramms entsprechend dem Erläuterungsbericht zum Masterplan Straße und den aus der Zustandserfassung und –bewertung abgeleiteten Priorisierungstabellen (s. Anlage).

Begründung:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Erhaltungsstrategie für das städtische Straßennetz der Stadt Koblenz geprüft und zum Erhalt des städtischen Anlagevermögens den schrittweisen Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagements empfohlen (s. Anlage).

Grundlage bildet die erstmalige Zustandserfassung des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (EB70) im Jahr 2014. Inzwischen erfolgt eine fortlaufende Zustandserfassung durch den EB70.

Hierauf aufbauend hat das Tiefbauamt mit dem Aufbau eines eigenen Straßen-Erhaltungs-Management-System (SEMS) nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E-EMI)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) begonnen.

Elementarer Bestandteil eines SEMS ist die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen nach objektiven Kriterien. Dazu zählen in erster Linie die Zustandsnote und die Straßenklasse aber auch die Bedeutung der Straße für den Radverkehr und den ÖPNV. Eine Ausführliche Erklärung zu den einzelnen Bewertungskriterien und ihrer Gewichtung kann dem Erläuterungsbericht entnommen werden (s. Anlage).

Hierzu werden zukünftig die Priorisierungstabellen dienen, aus denen dann ein jährlich aktualisiertes Straßenbauprogramm hervorgehen wird.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht zum Masterplan Straße, Stand 05/2023
- Priorisierungstabellen der Klassifizierten Straßen

- Priorisierungstabellen der Anliegerstraßen
- Tabelle der Straßen mit fehlender Oberflächenentwässerung
- Stellungnahme des Rechtsamts vom 05.09.2023
- Schreiben des Rechnungshof RLP vom 26.04.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus dem jährlichen Straßenbauprogramm hervorgehenden Straßenbaumaßnahmen werden dann zu gegebener Zeit im Teilhaushalts 10 Bauen, Wohnen und Verkehr mit einem eigenen Projekt im Haushaltsplan angemeldet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Einführung eines Straßen-Erhaltungs-Management-Systems wird die Lebensdauer der einzelnen Fahrbahnen langfristig optimiert bzw. verlängert. Hiermit einhergehend ist zukünftig ein ökonomischeres und ökologischeres Handeln, welches sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt. Die im Masterplan Straße definierten Kriterien, zur Erstellung der Priorisierungstabellen, folgen den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Koblenz. Damit ist eine weitere Optimierung des Modal-Split sichergestellt, welche sich ebenfalls positiv auf den Klimaschutz auswirkt.

Historie:

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 27.06.2023 ohne Beschlussempfehlung vertagt.